

**Vorlage**

an den

**Rat der Stadt Helmstedt**

**über den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung  
und den Verwaltungsausschuss**

**Annahme von Spenden im Fachbereich 24;  
Spende der Fa. Bauking für die Freiwillige Feuerwehr Helmstedt**

Gemäß § 83 Absatz 4 der Nds. Gemeindeordnung obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – auch wenn sie nicht rechtsfähigen, in Trägerschaft der Stadt stehenden Einrichtungen zugeordnet sind - grds. dem Rat.

Als Dankeschön für den ehrenamtlichen Einsatz anlässlich eines Großfeuers Mitte letzten Jahres bei der Fa. Bauking, Magdeburger Berg, bei dem unter Federführung der Feuerwehr Helmstedt ca. 150 Feuerwehrleute auch aus umliegenden Orten im Einsatz waren, ist der Helmstedter Wehr eine Spende i. H. v. 3.000 € übergeben worden. Die Freiwillige Feuerwehr Helmstedt beabsichtigt, von diesem Geld ein großes Sommerfest mit Open-Air-Kino zu veranstalten und dazu alle am Einsatz beteiligten Wehren einzuladen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Spende der Fa. Bauking an die Freiwillige Feuerwehr Helmstedt i. H. v. **3.000 €** wird angenommen.

In Vertretung

gez. Junglas

(Junglas)